

FRANZ FISCHER

Die Qualifizierung von Diplom-Bibliothekaren  
(GWB, GWBD, ÖB)  
für Tätigkeiten in wissenschaftlichen Spezialbibliotheken  
durch die bibliothekarische Ausbildung

Ergebnisse einer Umfrage

Die in den einzelnen Bibliothekssparten unterschiedliche Arbeitsmarktsituation<sup>1</sup> und grundsätzliche Überlegungen zur Weiterentwicklung der Ausbildungskonzepte und zur Sicherung einer bedarfsgerechten Berufsausbildung waren für die Konferenz bibliothekarischer Ausbildungsstätten (KBA) und die Sektion 7 des Deutschen Bibliotheksverbandes (DBV) Anlaß, eine Erhebung durchzuführen über die Qualifizierung von Diplombibliothekaren (GWB, GWBD, ÖB) für Tätigkeiten in wissenschaftlichen Spezialbibliotheken durch die bibliothekarische Ausbildung.

Mit der Durchführung der Umfrageaktion wurden Prof. Dr. Engelbert Plassmann, Fachhochschule für Bibliotheks- und Dokumentationswesen in Köln, und Dr. Franz Fischer, Bibliotheksschule in Frankfurt a. M. – Fachhochschule für Bibliothekswesen –, beauftragt. Die Federführung hat die Bibliotheksschule in Frankfurt a. M. übernommen. Für die Auswertung und den Text trägt der Verfasser die alleinige Verantwortung.

*1. Der Arbeitsmarkt der Spezialbibliotheken*

Im Bibliothekswesen der Bundesrepublik Deutschland stehen insgesamt etwa 24 360 „Planstellen“ zur Verfügung. Davon entfallen ca. 13 130 (53,89%) „Planstellen“ auf die wissenschaftlichen Bibliotheken und etwa 9100 (37,36%) auf Öffentliche Bibliotheken. Die Spezialbibliotheken sind an diesem Markt mit ca. 2130 (8,74%) „Planstellen“ mit gegenüber den „Großbibliotheken“ steigender Tendenz beteiligt<sup>2</sup>. Innerhalb des Teil-

<sup>1</sup> Gudrun Bischoff-Kümmel, Antje Feller: Am Ende der Schlange. Berufsanfänger/innen 1987. In: Bibliotheksdienst 22 (1988), S. 8–11.

<sup>2</sup> Hans-Reiner Simon, Felicitas Barth: Statusbericht: Ausbildungs- und Berufsmöglichkeiten im Bereich Bibliothek, Information und Dokumentation, Informationswissenschaft in der Bundesrepublik Deutschland und Berlin (West) (Stand 1988), S. 15 f. Der Terminus „Planstellen“ wurde der Vorlage entnommen. Die Verfasser haben, auch wenn die Ausbildung nicht immer auf den öffentlichen Dienst ausgerichtet ist, zu Vergleichszwecken die Funktionen den Tätigkeitsfeldern des öffentlichen Dienstes angenähert. Zuzüglich der ca. 7045 „Planstellen“ in der Fachinformation kommt man in der Bundesrepublik Deutschland und Berlin (West) auf ca. 31 405 „Planstellen“ für das Informationsfachpersonal.

stellenmarktes für die Ebene des Gehobenen Dienstes erhöht sich der Anteil der „Planstellen“ in Spezialbibliotheken prozentual um das Ausmaß der Verringerung der besonders an wissenschaftlichen Universalbibliotheken angesiedelten „Planstellen“ für wissenschaftliche Bibliothekare (Höherer Dienst).

Einen beachtlichen Anteil der auf Spezialbibliotheken entfallenden Stellenangebote ergibt auch die wegen der schmalen Erhebungsbasis als Trendermittlung und nicht als abschließende Stellenmarkterhebung gedachte Auswertung der Stellenanzeigen für die Ebene des Gehobenen Bibliotheksdienstes (ÖB, GWB, GWBD) im „Bibliotheksdienst“ der fünf Jahrgänge 1984–1988:

Bibliothekstyp	Stellenanzeigen (1984–88)
National- und wiss. Universalbibliotheken (einschl. Fachbereichs- u. Institutsbibliotheken)	163 (45,65%)
Spezialbibliotheken (öffentliche, kirchl., private, Parlaments- u. Behördenbibliotheken udgl.)	116 (32,49%)
Öffentliche Bibliotheken	70 (19,61%)
Sonstige (z. B. Datenbank-, Informationsfachpersonal)	8 (2,24%)
	<u>357 (99,99%)</u>

Die Spezialbibliotheken sind danach in diesem Zeitraum noch vor den Öffentlichen Bibliotheken, deren Ergebnis mit den Ausschreibungsmöglichkeiten in spezifischen Fachzeitschriften (z. B. „Buch und Bibliothek“) sowie der für ÖB-Absolventen insgesamt schlechteren Arbeitsmarktsituation zu begründen wäre, mit rund einem Drittel an den bibliothekarischen Stellenangeboten beteiligt gewesen<sup>3</sup>.

Zur exakten Feststellung des Anteils der einzelnen Bibliothekstypen und Laufbahngruppen am Stellenmarkt und den Stellenangeboten, eventuell auch als Entscheidungshilfe für Veränderungen in den Studiengangsangeboten, bedürfte es allerdings weiterer Feinuntersuchungen, der Vermeidung von Doppel- und Mehrfachausschreibungen der gleichen Stelle, der Berücksichtigung der in den letzten Jahren so wichtig gewordenen Qualität der Stellen (z. B.: Vollzeit-, Teilzeit-, befristete Stelle) und vor allem einer Verbreiterung der Erhebungsbasis sowie einer Einbeziehung der überhaupt nicht zur Ausschreibung gelangenden Stellen. Hier haben insbesondere die großen Ausbildungsbibliotheken über die Langzeitpraktikumsstellen gute Möglichkeiten des Kennenlernens und der informellen Kontaktaufnahme für spätere Stellenbesetzungen.

Die Frage ist nun, wie diesem skizzenhaft umrissenen und wachsenden sowie in sich sehr heterogenen spezialbibliothekarischen Stellenpotential eine Fachhochschulausbildung gerecht wird, deren Ausbildungsziel „nicht die sofortige Berufsfertigkeit, sondern

<sup>3</sup> Der Begriff Spezialbibliothek wurde im Sinne der Deutschen Bibliotheksstatistik, Teil C: Wissenschaftliche Spezialbibliotheken, gebraucht. Bei Einbeziehung der ebenfalls fachlich spezialisierten Instituts- und Fachbereichsbibliotheken erhöht sich der Anteil der auf fachlich spezialisierte Bibliotheken entfallenden Stellenangebote sogar noch um 27 Angebote (7,56%) auf 143 Stellen oder 40,05%.

in erster Linie eine längerfristig angelegte Berufsfähigkeit für die ganze Breite der jeweiligen Laufbahn“ ist<sup>4</sup>.

## 2. Die Regelungen zu den Praktika an Spezialbibliotheken

Die Rechtsform des Ausbildungsverhältnisses (verwaltungsintern oder verwaltungs-extern) bestimmt hier zunächst sehr stark Dauer und Anteil der berufspraktischen Studienzeiten an der Gesamtbildung.

### 2.1 Verwaltungsinterne Fachhochschulstudiengänge

Aufgrund der beamtenrechtlichen Vorgaben, nach denen der Anteil der berufspraktischen Studienzeiten die Dauer von einem Jahr der insgesamt mindestens dreijährigen Ausbildung nicht unterschreiten darf<sup>5</sup>, weisen die verwaltungsinternen Studiengänge relativ lange Praxisphasen von 12, 13, 15, 17 und sogar 18 Monaten auf.

Diese langen Praxisphasen in der verwaltungsinternen Bibliothekerausbildung müssen keineswegs mit vergleichsweise um so längeren oder auch einem breiteren Spektrum von Kurzpraktikaufenthalten in Spezialbibliotheken, Dokumentationsstellen oder in anderen Bibliothekstypen korrespondieren, um so eine Verbreiterung der Anschauungsmöglichkeiten und der späteren beruflichen Einsatzmöglichkeiten zu erreichen. Vielmehr läßt sich in Einzelfällen sogar das Gegenteil feststellen.

So sind in den beiden ungünstigsten Fällen dieser verwaltungsinternen Studiengänge bei Gesamtpraktikumszeiten von 15 bzw. 13 Monaten nur Kurzpraktika von 3 beziehungsweise „ca.“ 4 Wochen an einer Spezialbibliothek, gegebenenfalls auch an einer Dokumentationsstelle zu absolvieren, auch wenn diese in einem Fall „theoretisch bis 9 Wochen ausgedehnt“ werden könnten. Angesichts der Kürze des Aufenthalts sind diese Praktika hier nur im Sinne eines weitgehend folgenlosen Informatatoriums zu interpretieren. Dies gilt erst recht, wenn diese Kurzpraktika nicht studienintegriert, sondern – wie praktiziert – im Rahmen oder im Anschluß an ein Langzeitpraktikum absolviert werden, wobei Studium und Praktikum im Sinne eines relativ unverbundenen Neben- bzw. Nacheinanders als weitgehend disperate Lernbereiche erscheinen.

Nur scheinbar weniger dominant ausgerichtet auf den Typ der wissenschaftlichen Universalbibliothek als an diesen beiden Fachhochschulen sind die Praktika in den verwaltungsinternen Studiengängen derjenigen Fachhochschulen, die einen integrierten Studiengang für den gehobenen Dienst an wissenschaftlichen Bibliotheken und Doku-

<sup>4</sup> Dieprand von Richthofen: Die Fachhochschulen für öffentliche Verwaltung im Vergleich. Bestandsaufnahme (Hrsg.: Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NW Gelsenkirchen) Gelsenkirchen 1988, S. 6.

<sup>5</sup> Karl-Heinz Mintken: Curricula für das Studium der allgemeinen Verwaltung an den Fachhochschulen für öffentliche Verwaltung. Soz.-wiss. Diss. Oldenburg 1986, S. 22, 28.

mentationsstellen anbieten<sup>6</sup>. Hier beträgt für die Fachrichtung Gehobener wissenschaftlicher Bibliotheksdienst (GWB) bei 12- bzw. 11monatigen Langzeitpraktikaufenthalten an einer wissenschaftlichen Universalbibliothek die Dauer des Praktikums an einer Spezialbibliothek oder den davon oft schwer zu trennenden Dokumentationsstellen zwischen 1 Monat und immerhin 3 Monaten. Bei Wahl der Studienrichtung Dokumentation kehrt sich hier allerdings das sonst übliche Verhältnis der Ableistung des Langzeitpraktikums an einer wissenschaftlichen Universalbibliothek und der Absolvierung der Kurzpraktika an einer Spezialbibliothek oder Dokumentationseinrichtung um<sup>7</sup>.

An einer weiteren Ausbildungsstätte, bei der Studenten und Beamtenanwärter gleichermaßen für den GWB ausgebildet werden, sind von den 12 bzw. 17 Monaten Gesamtpraktikumsdauer je nach der Ausbildungsbibliothek 1–2 Monate an Dokumentationsstellen, die zum Teil mit Spezialbibliotheken verbunden sind, oder an universitären Bereichs-(Instituts-)bibliotheken zu verbringen. Vereinzelt kommt es auch zu sozusagen „unechten“ Fällen von Praktikumsaufenthalten in Spezialbibliotheken, indem Langzeitpraktika an einigen sehr großen Spezialbibliotheken „quasi“ als Universalbibliotheks-Praktika gewertet werden.

## 2.2 Verwaltungsexterne Fachhochschulstudiengänge

Die verwaltungsexternen Studiengänge schreiben bei insgesamt längeren Studienzeiten (derzeit 7 Semester) deutlich kürzere Praxisphasen von 1 Semester bzw. 9 Monaten vor. Dazu wiederum gegenläufig sehen sie bei fakultativer Wahlmöglichkeit der Studenten prozentual und absolut relativ lange externe Praktika in Spezialbibliotheken von 24 Wochen bzw. 3 Monaten vor. Dazu kommen an einer dieser Fachhochschulen Praxistage während der Theorie und an einer anderen Fachhochschule, auch wegen des Erwerbs der beamtenrechtlichen Laufbahnbefähigung, noch zusätzliche berufspraktische Studienanteile in den fachbereichseigenen Labors<sup>8</sup>. Das erklärte Ausbildungsziel dieser verwaltungsexternen Fachhochschule ist es auch, im Studiengang Bibliothekswesen neben den Ansprüchen der wissenschaftlichen Allgemeinbibliotheken auch den „Belangen der Spezialbibliotheken“ Rechnung zu tragen<sup>9</sup>. Dieses Ziel versucht man nicht zu erreichen durch die ausdrückliche Verpflichtung zur Absolvierung eines Praktikums in einer Spezialbibliothek. Man hat dies vielmehr im Sinne einer fachhochschulgemäßen Wahlmöglichkeit geregelt, um so „den Studenten eine stärkere Selbstbe-

<sup>6</sup> An einer dieser Fachhochschulen läuft im übrigen die integrierte verwaltungsinterne GWBD-Ausbildung aus.

<sup>7</sup> Herbert Buck, Hans-Reiner Simon (Red.): *Bibliothek, Information und Dokumentation*, Archiv. Ausbildungs- und Studiengänge nach Ausbildungsstätten. 7. Ausgabe. In: *Nachrichten für Dokumentation* 39 (1988), S. 103–108.

<sup>8</sup> Gunter Bock, Rolf Hüper: *Informationstransfer als Beruf*. Abschlußbericht des Modellversuchs „Konzeption und Entwicklung von Studiengängen im Bereich Bibliothek, Information und Dokumentation“. Modellversuch BID. Kurzfassung. 2. Aufl. Hannover 1986, S. 40, 43 f.

<sup>9</sup> Gunter Bock, Rolf Hüper: *Informationstransfer*, S. 36

stimmung ihrer Studieninhalte“ zu ermöglichen und „künftigen Einsatzbereichen“ entgegenzukommen<sup>10</sup>.

### 2.3 Die Verbindlichkeit der Praktika in Spezialbibliotheken

Gegenüber den bei verwaltungsexternen Fachhochschulen erkennbar werdenden Praktikumswahlmöglichkeiten tendieren die Ausbildungsvorschriften der verwaltungsinternen Studiengänge mit Ausnahmen mehrheitlich dazu, Praktika in Spezialbibliotheken zum Pflichtpensum zu erklären. Da sich darunter allerdings gerade diejenigen und zudem kleineren bibliothekarischen Ausbildungsstätten mit den kürzesten Praktikumszeiten in Spezialbibliotheken von einigen Wochen befinden, sagen derartige curriculare Vorschriften mehr über den Vorrang der Verrechtlichung und der Reglementierung der Ausbildung aus als über deren inhaltliche Ausrichtung auf die Belange der Spezialbibliotheken.

### 2.4 Die Suche der Praktikumsstellen

Die Rechtsstellung während der Ausbildung bzw. des Studiums bestimmt in der Regel auch bereits das Ausmaß der Entwicklung von Eigeninitiativen bei der Suche nach einer Praktikumsstelle. Den Beamtenanwärtern der verwaltungsinternen Ausbildung nimmt in der Regel die Fachhochschule oder die Ausbildungsbibliothek die Suche nach einer Praktikumsstelle ab, indem sie die Studierenden einer Spezialbibliothek zuweist. Die Zuweisung auf Praktikantenstellen in Spezialbibliotheken durch die Ausbildungsbibliotheken ist insofern nicht ganz problemlos, als die Fachhochschule unter Umständen gar keinen Überblick hat, wo die Kurzpraktika konkret absolviert werden, sie daher in der theoretischen Ausbildung nicht gezielt darauf eingehen kann. Mehr Eigeninitiative ist bei der Suche nach Praktikantenstellen in Spezialbibliotheken in der Regel bei den verwaltungsexternen Fachhochschulen gefragt. Hier gelangen die freien Studenten in der Regel durch Selbstsuche und Fachhochschule zu ihren Praktikumsplätzen in Spezialbibliotheken.

Symptomatisch lassen derartige, scheinbar nebensächliche Detailregelungen, die ja im Einklang mit den sonstigen Rahmen- und curricularen Ausführungsbestimmungen der Ausbildung stehen (z. B. lange Langzeitpraktika), einen weiteren neuralgischen Punkt des Themenkomplexes Qualifizierung von Diplombibliothekaren für Tätigkeiten in den meist kleineren, verstärkt von privaten Unterhaltsträgern betriebenen Spezialbibliotheken erkennen: die Orientierung der Ausbildung an den Strukturen und die frühzeitige Anerziehung von Verhaltensmustern des öffentlichen Dienstbereichs<sup>11</sup>.

### 2.5 Beurteilung (Benotung) des Praktikums in Spezialbibliotheken

Mit Ausnahmen findet eine Benotung (Beurteilung) der Praktikumsaufenthalte in Spezialbibliotheken in der Regel nicht statt. Indem die hier erbrachten Leistungen damit

<sup>10</sup> Gunter Bock, Rolf Hüper: *Informationstransfer*, S. 43

<sup>11</sup> Karl-Heinz Mintken: *Curricula*, S. 114f.

auch nicht in die Gesamtbenotung der praktischen oder theoretischen Studienzeiten einfließen, verringert sich ihr Stellenwert in der Gesamtbildung.

## 2.6 Spezialbibliotheken als Praktikumsbibliotheken

2.6.1 Das breiteste Spektrum von Praktikantenstellen in Spezialbibliotheken und den von diesen häufig nicht zu trennenden Dokumentationseinrichtungen findet sich naturgemäß an den Fachhochschulen mit bibliothekarischen und dokumentarischen Studiengängen.

Die Praktikantenstellen verteilen sich hier zahlenmäßig relativ gleichmäßig auf alle Typen von Spezialbibliotheken, wie z. B. Spezialbibliotheken öffentlicher und kirchlicher Einrichtungen und Körperschaften, auf Spezialbibliotheken privater Einrichtungen wie Wirtschaftsunternehmen, Verbände u. dgl., auf Parlaments- und Behördenbibliotheken sowie von Dokumentationseinrichtungen. Dazu kommen noch Praktikumsstellen in Fachbereichs- und Institutsbibliotheken sowie Bibliotheken von Kunst-, Musik-, Pädagogischen, Theologischen und ähnlichen Hochschulen. Es sind dies teilweise auch diejenigen Fachhochschulen mit den längsten Praktikumszeiten in Spezialbibliotheken.

Dieses positive Bild des typologisch breiten Angebots von Praktikantenstellen bei den Bibliothekare und Dokumentare gleichermaßen ausbildenden Fachhochschulen dürfte allerdings insofern geschönt sein, als offenkundig in die Angaben auch die Praktikantenstellen des Studiengangs Dokumentation eingeflossen sind. Für die GWB-Studierenden scheint jedenfalls das Spektrum der Ausbildungsbibliotheken enger zu sein. Wiederholt weisen nämlich herkömmliche Universitätsbibliotheken ihre GWB-Praktikanten zur Ableistung des Kurzzeitpraktikums nur einer Instituts- oder Fachbereichsbibliothek der Universität zu. Recht ausgeprägt scheint dieses Verfahren auch bei einigen kleineren verwaltungswirtschaftlichen Fachhochschulen zu sein. Bei ihnen verengt sich nämlich von vornherein das Typenspektrum der Kurzzeitpraktikumsstellen auf Bibliotheken, die herkömmlicherweise eben nicht zum Kern der Spezialbibliotheken gerechnet werden. Eklatant erkennbar in einem Fall, weniger ausgeprägt bei einer anderen Fachhochschule werden hier die Kurzzeitpraktika nämlich vorrangig an Fachhochschulbibliotheken, universitären Instituts- und Fachbereichsbibliotheken und sonst nur noch in Spezialbibliotheken öffentlicher, jedoch kaum privater Einrichtungen abgeleistet.

2.6.2 Aus dem Angebot von Kurzpraktikumsstellen ergibt sich für die GWB-Fachhochschulstudiengänge eine deutliche Präferenz auf den öffentlich-rechtlichen Dienstbereich und unter Einbeziehung der Prägungen aus den Langzeitpraktika eine Ausbildungsorientierung auf den Typ der wissenschaftlichen Universalbibliothek und hier wiederum – mit gewissen Unsicherheiten in der Aussage – auf den Typ der Hochschulbibliothek und das universitäre Literaturversorgungssystem<sup>12</sup>. Werden Langzeit- wie

<sup>12</sup> Detlef Skalski: Kooperationsmöglichkeiten zwischen den bibliothekarischen Ausbildungseinrichtungen (b. A.) und Spezialbibliotheken (SpBb) und deren Notwendigkeit bei der Bewältigung

Kurzzeitpraktika nur innerhalb des vertrauten Universitätsbibliotheks- und universitären Umfelds absolviert, sind wegen des begrenzten Erfahrungshorizonts aus den berufspraktischen Studienzeiten die Konsequenzen für die Qualifizierung für das vielgestaltige Einsatzfeld Spezialbibliotheken vorstellbar.

2.6.3 Trotz gegenteiliger Festlegungen in den Rahmenplänen zu den Studienordnungen können wiederholt beim Fehlen eines örtlichen oder regionalen Angebots von Praktikantenplätzen in Spezialbibliotheken diese Kurzpraktika überhaupt ausfallen, oder sie verkürzen sich „nach Anforderungen“ der Ausbildungsbibliothek oder aus anderen Gründen auf 1 bis 2 Wochen, auf 2 oder 3 Wochen. Eine gewisse Beliebigkeit im Umgang mit diesen Kurzpraktika in Spezialbibliotheken wird hier erkennbar.

### *2.7 Die Regelungen zu den Praktika in Spezialbibliotheken in der Ausbildung für den Diplombibliothekar an Öffentlichen Bibliotheken*

Die im Gegensatz zur GWB-Ausbildung durchgängig verwaltungsexternen ÖB-Studiengänge von 6 Semestern beziehungsweise in einem Fall von 7 Semestern Dauer unterscheiden sich von der GWB-Ausbildung wegen des Fehlens der beamtenrechtlichen Vorgaben und zusätzlich durch ihre erheblich niedrigeren Praktikums-Zeitannteile, die zwischen 12, 16 und 24 Wochen bzw. 1 Semester liegen. Wegen der anderen Zielrichtung der ÖB-Ausbildung sehen hier die Studien- bzw. Ausbildungs- und Prüfungsordnungen Pflichtpraktika in Spezialbibliotheken nicht vor.

Allerdings sind nach den Formulierungen in den Antworten der einzelnen Fachhochschulen auch in den ÖB-Studiengängen „freiwillige Praktika“ in Spezialbibliotheken „möglich“ beziehungsweise sie können „alternativ“, „auf Wunsch“ oder „in begründeten Ausnahmefällen (Zusammenhang mit dem Nebenfach)“ durchgeführt werden. Ihre Dauer beträgt dann, soweit Angaben gemacht wurden, 2 oder 4 Wochen, theoretisch im Extremfall 24 Wochen. Diese Angaben belegen neben der Mitteilung einer Fachhochschule, daß die freiwilligen Praktika in Spezialbibliotheken „von den ÖB-Studenten kaum absolviert werden“, hinlänglich den geringen Stellenwert und den freiwilligen Charakter der Praktika in Spezialbibliotheken in der ÖB-Ausbildung.

## *3. Die Qualifizierung für Tätigkeiten in Spezialbibliotheken während der theoretischen Studienzeiten*

### *3.1 Einführungslehrveranstaltungen in die Struktur bzw. Typologie des Bibliotheks-, Informations- und Dokumentationswesens*

Alle Ausbildungsstätten sehen im Rahmen des übergreifenden Lehrgebiets „Struktur und/oder Betriebslehre des gegenwärtigen Bibliotheks-, Dokumentations- und Infor-

der Probleme und Aufgaben der 90er Jahre. In: Spezialbibliotheken in den neunziger Jahren (22. Arbeits- und Fortbildungstagung der Arbeitsgemeinschaft der Spezialbibliotheken) Leverkusen 1989, S. 216–222, hier S. 219.

mationswesens<sup>4</sup> Einführungslehrveranstaltungen vor<sup>13</sup>, die sich mit dem Thema bzw. Themen von Spezialbibliotheken befassen. Dies geschieht an vier Fachhochschulen in Einführungslehrveranstaltungen, die ausschließlich das Thema Spezialbibliothek, teilweise unter Einbeziehung der Arbeit in Dokumentationsstellen zum Gegenstand haben. An drei dieser vier Fachhochschulen wird auf diesen Bereich auch noch in meist einer zusätzlichen Einführungslehrveranstaltung eingegangen. Drei weitere Fachhochschulen behandeln im Rahmen der Einführung das Thema bzw. Themen der Spezialbibliotheken nur im Kontext der sonstigen Lehrinhalte.

Das Stundenvolumen dieser spezialbibliotheksrelevanten Einführungslehrveranstaltungen schwankt zwischen 15 Stunden, einer dieser Zahl in etwa entsprechenden 1 Semesterwochenstunde, und immerhin 4 Semesterwochenstunden, aber auch beispielsweise 6 bzw. nur 2 spezialbibliotheksrelevanten Stunden von 16 bzw. 34 Stunden der Gesamtlehrveranstaltung.

Die erheblichen Unterschiede im Stundenvolumen und in der Art der selbständigen oder unselbständigen Behandlung des Themas Spezialbibliotheken lassen zwei unterschiedliche Verfahrensweisen erkennen.

Ein Teil der Fachhochschulen, insbesondere mit den stundenschwächeren spezialbibliotheksrelevanten Lehrinhalten, beschränkt sich in den Einführungslehrveranstaltungen von vornherein auf eine mehr oder weniger knappe Typologie- und Struktureinführung. Die weitere Beschäftigung mit spezialbibliotheksrelevanten Gegenstandsbereichen erfolgt dann studienintegriert im Kontext derjenigen Lehrveranstaltungen, zu denen sie inhaltlich gehören (z.B. bei der Erwerbung, der Erschließung u. dgl.).

Die anderen Fachhochschulen behandeln die Spezialbibliotheken, ihre organisatorische Zuordnung, ihre Aufgaben einschließlich aller in ihnen anfallenden Tätigkeiten und Besonderheiten, der für sie relevanten Gremien u. dgl. in einer eigenen, relativ stundenstarken thematisch mehr oder weniger abgerundeten Einführungslehrveranstaltung. Sie gehen aber offenkundig im sonstigen Lehrangebot nicht mehr dezidiert oder nur mehr fallweise auf diesen Gegenstandsbereich ein.

Einsichtig dürfte jedoch sein, daß diese Einführungs- und Überblickslehrveranstaltungen sowohl in der einen als auch in der anderen Form der Behandlung wegen ihres mehr informatorischen Charakters nicht ausreichen dürften, um die gesamte Breite des Berufseinsatzes im Allgemeintyp oder in den zahlreichen Einzeltypen von Spezialbibliotheken abdecken zu können. Erst recht dürfte sich aber damit nicht eine aktive Berufsbefähigung für diesen Tätigkeitsbereich erreichen lassen, dies vor allem dann nicht, wenn nicht wesentliche weiterführende Lehrveranstaltungen angeboten werden.

### 3.2 Weiterführende spezialbibliotheksrelevante Lehrveranstaltungen

Korrespondierend zu den beiden unterschiedlichen Behandlungsweisen des Themas bzw. von Themen der Spezialbibliotheken werden weiterführende, auf die einführenden

<sup>13</sup> Die Einteilung der Lehrgebiete erfolgte in Anlehnung an: Konferenz der bibliothekarischen Ausbildungsstätten (KBA): Dozentenverzeichnis. Stand: 2. Aufl. April 1988 (hektographiert).

Typologie-Lehrveranstaltungen aufbauende Lehrveranstaltungen mit spezialbibliotheksrelevanten Inhalten nach eigenen Angaben der Fachhochschulen entweder überhaupt nicht (1 Fachhochschule) oder in geringem Umfang angeboten, beziehungsweise „es kommen nur gelegentliche Hinweise in anderen Lehrveranstaltungen vor, z. B. in Bibliotheksbau, -einrichtung und -technik“ (3 Fachhochschulen).

Nur die drei Fachhochschulen mit einer Lehrveranstaltungsintegrierten Behandlung der spezialbibliotheksrelevanten Themen machten weitere Angaben über den Umfang der die Spezialbibliotheken betreffenden Lehrinhalte. Wiederholt werden dabei relativ niedrige Stundenwerte erreicht (z. B. Bestandsaufbau ca. 1 Stunde spezialbibliotheksrelevante Lehrinhalte von 34 Gesamtstunden; Titelaufnahme 2 von 70 Stunden; Bibliotheksgeschichte 1 von 38 Stunden). Selbst wenn die Bilanz an den einzelnen Fachhochschulen positiver sein sollte, als im Ergebnis sichtbar wird, weil vermutlich im Unterricht mehr gemacht wird, als in den Antworten zum Ausdruck kommt, dürften derart geringe Stundenwerte nicht ausreichen, um beispielsweise in 1 von 34 Stunden „Bestandsaufbau“ eingehende Kenntnisse der Besonderheiten der Erwerbung und Bearbeitung von Tagungsliteratur, von Reports, von Normen und Technischen Regeln, von Patentschriften, von Ausstellungskatalogen, Amtlichen Druckschriften, Musikalien und sonstigen in Spezialbibliotheken anfallenden Sondermaterialien zu vermitteln<sup>14</sup>. Ähnlich kann das Ausbildungsziel bei einem nur 2stündigen Lehrangebot von 70 Gesamtstunden Titelaufnahme „RAK und seine Spezialisierung für einzelne Bibliothekstypen ... und Publikationsformen“ (z. B. RAK für Parlaments- und Behördenbibliotheken, Kunstbibliotheken, für AV-Medien, Musikalien, Karten, unselbständig erschienene Werke) nur ein Überblick und eine allgemeine Information, aber keine gezielte Berufsvorbereitung für derartige Einsatzbereiche sein.

Das inhaltlich breiteste und anteilig relativ umfassendste Spektrum von Lehrveranstaltungen mit Bezug zum Thema bzw. Themen der Spezialbibliotheken hält in der GWB-Ausbildung der Fachbereich Bibliothek – Information und Dokumentation einer verwaltungsexternen Fachhochschule vor. Es hält sich aber auch hier im Pflichtstundenbereich zeitlich in Grenzen (z. B. Bestandsaufbau 5 Stunden spezialbibliotheksrelevant von 40 Stunden; Bestandsvermittlung 3 von 30 Stunden; Datenschutzrecht 5 Stunden von 2 Semesterwochenstunden u. dgl.).

### 3.3 Die Veranstaltungsform und die Verbindlichkeit der Veranstaltungen

Auffallend ist bei einem Gegenstandsbereich, der sich für eine weiterführende Qualifizierung durch Spezialisierung und eine individuelle Profilierung durch Wahlmöglichkeiten nach einem übergreifenden Grundstudium geradezu anböte, der dominante Anteil der Veranstaltungsform der Vorlesung und gegebenenfalls der in der Bibliothekerausbildung nicht unüblichen Vorlesung mit Übung. Dazu korrespondiert das deutliche

<sup>14</sup> Robert Funk (Hrsg.): Erwerbung, Berlin 1983. (Arbeitshilfen für Spezialbibliotheken Bd. 1) (dbi-Materialien Bd. 25).

Übergewicht des Pflichtcharakters der Veranstaltungen. Die passiv rezeptive Vermittlungsform der Vorlesung und der Pflichtcharakter der Veranstaltung sind in der Regel auch eher geeignet für mehr informierende Einführungslehrveranstaltungen als für Wahl- und Spezialisierungsveranstaltungen<sup>15</sup>.

Der gerade für den Berufseinsatz in kleineren Bibliotheken, wie dies auch die Spezialbibliotheken häufig darstellen, so wichtigen Schulung der Fähigkeit zu eigenständigem, problemlösendem und auf sich allein gestellten Arbeiten durch den Ausbau des Angebots an eigenaktivierenden und hochschulgemäßen Lehrveranstaltungsformen und Wahlmöglichkeiten wird damit selbst in den Lehrveranstaltungen mit spezialbibliotheksrelevanten Themen zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt.

Positiv durch ein vielfältiges Angebot hochschulmethodischer Lehrveranstaltungsformen und von Wahlmöglichkeiten zur individuellen Wissensvertiefung und Wissenserweiterung hebt sich wiederum diejenige verwaltungsexterne Fachhochschule heraus, die auch das breiteste inhaltliche Spektrum anbietet.

Das Angebot erstreckt sich hier auf ein relativ breites Spektrum von Seminaren, die sich entweder ausschließlich mit dem Thema Spezialbibliotheken beschäftigen oder die diesen Themenbereich mitbehandeln (z. B. Wahlpflicht-Seminar „Aufgaben und Betrieb von Spezialbibliotheken“ 2 SWS; BWL-Pflichtseminar mit 10 spezialbibliotheksrelevanten Stunden von 30 Stunden sowie Wahlpflicht-Seminare z. B. unter anderem zur Kommunikationstechnik, zur Literaturbeschaffung oder zu ausgewählten Fragen des Bibliotheksrechts bzw. zur alphabetischen Katalogisierung u. dgl.). Dazu kommen eine Wahlpflicht-Projektarbeit „Juristische Literatur am Standort der Fachhochschule“ 2mal 7 SWS und sonstige Wahlpflichtveranstaltungen wie „Einsatz von Mikrocomputern in Bibliotheken“ 2 SWS; Online-Retrieval in allgemeinen und fachlichen Datenbanken; Informationsvermittlung mit allgemeinen und fachlichen Informationsmitteln u. dgl.).

Vereinzelt fehlen umfangreiche Wahlpflichtangebote auch an anderen Fachhochschulen nicht (z. B.: Fächerorientierte Wissenschaftskunde und Fachinformation mit 60 Stunden LV mit Übungen). Das Angebot resultiert hier im konkreten Fall jedoch nicht aus einer bewußten fachlichen Spezialisierung der Ausbildung, obwohl damit ein Ansatz vorhanden ist, sondern vielmehr aus der Erkenntnis, daß den Studierenden die Beherrschung der wesentlichen Informationsmittel aller Fächer nicht zumutbar wäre. Dieses Wahlpflichtangebot wurde auch nicht wegen einer bewußten Qualifizierung für Spezialbibliotheken in den Unterrichtskanon aufgenommen, sondern deswegen, weil seine Lehrinhalte als zum Anwendungswissen für wissenschaftliche Universalbibliotheken gehörend betrachtet werden.

### 3.4 Die Studierbarkeit des Studiums

Die bei den Regelungen zu den berufspraktischen Studienzeiten so deutlich erkennbare Trennung der Fachhochschulen nach der Rechtsform des Ausbildungsverhältnisses

<sup>15</sup> Winfried Gödert, Holger Nohr: Bibliothekarisches Fachhochschulstudium im veränderten Umfeld. In: Bibliotheksdienst 23 (1989), S. 1036, 1045.

(verwaltungsintern, verwaltungsextern) verliert in den Curricula der theoretischen Studienzeiten vordergründig scheinbar an Gewicht. Die Breite der spezialbibliotheksrelevanten Lehrinhalte und der Lehrveranstaltungsformen gerade an einer wiederholt zitierten verwaltungsexternen Fachhochschule zeigt aber, daß die Strukturbedingungen tatsächlich in hohem Maße die Studierbarkeit des Studiums und die berufsfeldspezifischen Qualifizierungsmöglichkeiten beeinflussen.

Relativ lange Praktikumszeiten von mindestens 12 Monaten Dauer und länger verkürzen bei einer von vornherein in der Regel auf drei Jahre terminierten Ausbildung die Zeitanteile der theoretischen Studienphasen deutlich. Sie führen im Verein mit den reglementierten Studiengängen, der Vielzahl und der Bandbreite der Studienfächer sowie der in der verwaltungsinternen Ausbildung dienstrechtlich grundsätzlich vorgeschriebenen Anwesenheitspflicht der Beamtenanwärter zu hohen täglichen Stunden- und Studienbelastungen. Sie schränken die zeitliche Verfügbarkeit für eine hochschulgemäße selbstbestimmte Studientätigkeit und für individuelle Wahlmöglichkeiten außerhalb der vorgeschriebenen Lehrveranstaltungen erheblich ein<sup>16</sup>. Dies geht aber letztlich auch zu Lasten spezialisierungsträchtiger Lehrgegenstände, die auf einem breiten Grundlagenwissen aufbauen.

### 3.5 Spezialbibliotheken in der theoretischen Ausbildung des Gehobenen Dienstes an Öffentlichen Bibliotheken

Im Unterschied zu den Beamtenanwärtern stehen den Studenten in der Ausbildung für den Gehobenen Dienst an Öffentlichen Bibliotheken, auf den auch hier zur Abrundung eingegangen werden soll, größere eigene Gestaltungsmöglichkeiten im Rahmen ihrer Studienfreiheit und der dank der kürzeren Praktikumszeiten proportional längeren theoretischen Studienzeiten zu. Ihre andere Ausbildungsorientierung erklärt allerdings, daß für sie Lehrveranstaltungen, die sich ausschließlich mit dem Thema bzw. Themen der Spezialbibliotheken befassen, nicht angeboten werden.

Im Rahmen der Einführung in die Typologie des allgemeinen Bibliothekswesens oder der Einführung in das wissenschaftliche Bibliothekswesen bzw. das Dokumentationswesen wird jedoch auch in der ÖB-Ausbildung auf Begriff, Funktion und besondere Arbeitsweisen der Spezialbibliotheken eingegangen. Dies geschieht an den einzelnen Fachhochschulen mehr oder weniger ausführlich (z. B. 30 Minuten von 1 SWS, 2 bzw. 5 Stunden von 15 Stunden u. dgl.). Zudem werden „Inhalte, die auch Spezialbibliotheken betreffen, in zahlreichen weiteren Lehrveranstaltungen angesprochen, wie z. B. Datenverarbeitung, Datenbankrecherchen, Bibliotheksbau und -einrichtung. Da diese Angebote einen sparten- bzw. typenübergreifenden Charakter haben, läßt sich der genaue, für Spezialbibliotheken verwendete Stundenanteil allerdings nicht ermitteln.“

Diese stellvertretend auch für andere ÖB-Ausbildungsstätten stehende Antwort weist auf ein Zentralproblem der Qualifizierung durch Spezialisierung und der gegenwärtigen nach Sparten, Typen, Studiengängen und Laufbahngruppen hochgradig segmentierten

<sup>16</sup> Karl-Heinz Mintken: Curricula, S. 90–92.

und gegenseitig weitgehend abgeschotteten Struktur der bibliothekarischen Ausbildung hin: Es ist dies der Anteil und die Notwendigkeit des Erwerbs eines breitangelegten spartenübergreifenden Wissens als Basis einer Spezialisierung.

### 3.6 *Das bibliothekssparten- und -typenübergreifende Grundlagen- oder Querschnittswissen und das Überschneidungspotential mit dem IuD-Wissensbereich*

Ähnlich wie für den ÖB-Bereich wird auch in den Angaben zu den GWB-Studiengängen das Problem der Festlegung und des unterschiedlichen Verständnisses erkennbar, welche Lehrinhalte zum sparten- und typenübergreifenden Grundlagen- oder Querschnittswissen aller Bibliothekare zu gehören haben und wo die Schnittstelle zur Spezialisierung bzw. zur bibliothekstypenspezifischen Ausbildung anzusetzen ist. Darüber hinaus stellt sich zusätzlich die Frage der Abgrenzung der Bibliothekarausbildung zum IuD-Bereich und ob man diese Grenzziehung überhaupt sinnvoll ziehen kann.

Verschiedentlich wird für die GWB-Studiengänge angegeben, daß die jeweiligen Lehrinhalte für Universalbibliotheken als auch für Spezialbibliotheken zuträfen (z.B. Literaturbeschaffung 2 SWS) oder daß „der Unterricht nicht explizit auf Themen der Spezialbibliotheken bezogen“ ist, „sondern auf IuD bzw. Fachinformation. Es ergeben sich jedoch häufiger Gemeinsamkeiten mit den Aspekten und Bedürfnissen der Spezialbibliotheken infolge größerer Nähe des dokumentarischen Bereichs zu den Spezialbibliotheken als zu den Allgemeinbibliotheken“ wegen der Fach- und Aufgabenbezogenheit von IuD-Einrichtungen und Spezialbibliotheken (z.B. Methoden und Verfahren der dokumentarischen Inhaltserschließung 38 Stunden; Fachinformation 14 Stunden).

Aus diesem Überschneidungspotential ergeben sich weitreichende Konsequenzen für eine Veränderung der Organisation, der Struktur und der Curricula für die bibliothekarische Ausbildung. Sie haben gerade in jüngster Zeit, teilweise unter Einbeziehung des Aspekts der Fortbildung, zu grundlegenden Überlegungen geführt, wie die Lehrstrukturen und Lehrinhalte der Berufe im Informationsbereich den Zukunftsanforderungen anzupassen seien<sup>17</sup>.

<sup>17</sup> Winfried Gödert, Holger Nohr: Fachhochschulstudium, S. 1027–1048; Heinz Marloth, Dorothee Reinhold, Ralph Schmidt: Die Ausbildung zur Informationsarbeit. BID-bezogene Aus- und Fortbildung zwischen Engagementdefizit und Professionalisierung. In: Nachrichten für Dokumentation 40 (1989), S. 273–281; Paul Kaegbein: Internationale Tendenzen in der gegenwärtigen Ausbildung von Bibliothekaren. In: Libri 39 (1989), S. 36–46; Angelika Menne-Haritz: 40 Jahre Archivschule Marburg. Perspektiven der Archivarbildung. In: Der Archivar 42 (1989), Sp. 165–176; Detlef Skalski: Kooperationsmöglichkeiten, S. 216–222; Angelika Menne-Haritz: Archiv-Bibliothek-Dokumentation. Traditierte Grenzen und neue Perspektiven. In: Der Archivar 42 (1989) Sp. 523–544, darin finden sich folgende Beiträge: Berndt Dugall: Die Sicht der Bibliotheken, Sp. 524–532; Gernot Wersig: Archiv, Bibliothek, Dokumentation – oder: Das Wissen sucht neue Kondensationsräume, Sp. 532–537; Hermann Rumschöttel: Die Sicht der Archive, Sp. 537–544; ergänzend siehe auch: Marianne Broadbent, Kerry Grosser: Continuing professional development of special library and information center managers. In: Journal of education for library and information science 28 (1987, 88), S. 99–115.

### 3.7 Die Überlappungsbereiche der Berufe und der Ausbildung im Berufsfeld Bibliothek – Information und Dokumentation – Archiv

Der Überschneidungsanteil der Berufe im Informationsbereich Bibliothek – Information und Dokumentation und des hier sachlich wie im internationalen Trend einzubeziehenden Archivwesens<sup>18</sup> berührt heute nicht nur Rand-, sondern auch Kernbereiche des Anforderungsprofils.

In der Vermittlung eines tätigkeitsfeldübergreifenden Grundlagen- oder Basiswissens und eines berufsfeldunabhängigen Querschnittwissens dürfte der Überschneidungsanteil bei der Vermittlung besonders von technik-, organisations- und rechtsbezogenen Lehrstoffen nicht nur bis zur Teilidentität, sondern bis zur vollen Identität der Lehrinhalte für die drei angesprochenen BID-Archiv-Berufssparten gehen.

Jedenfalls erscheinen in den Angaben der Fachhochschulen wiederholt Lehrveranstaltungen zum Bibliotheks- und Dokumentationsrecht bei der Auflistung der Lehrfächer mit bibliothekstypenübergreifenden Lehrinhalten auf (z.B. Grundfragen zu Recht und Verwaltung; Recht des BID-Wesens; Datenschutzrecht; Statusrecht, Behördenorganisation, Verwaltungsaufbau; ein Seminar zu Fragen des Bibliotheksrechts). Entgegen den Erwartungen, da eine durchdachte betriebliche Planung, Organisation und Leitung spartenübergreifend die Grundlage jeder rationellen Informationsarbeit darstellt, werden mit Ausnahmen (z.B. Seminare zu „Aufgaben und Betrieb von Spezialbibliotheken“ sowie zur Betriebswirtschaftslehre) keine weitergehenden Angaben zum Organisations- und Management-Lehrangebot gemacht. Vielleicht schlagen sich hier aber auch nur Defizite in den Fragebeantwortungen nieder.

Besonders hoch scheint dagegen naturgemäß das Überlappungspotential zu sein in dem raschen Wandel der Informations- und Kommunikationstechnik besonders ausgesetzten Lehrgebieten EDV, Information Retrieval, Fachinformation, dokumentarische Inhaltsschließung. Zum Teil wurden hier die höchsten Anteile der Lehrinhalte erreicht, nämlich rund die Hälfte, die in bestimmten Lehrveranstaltungen als auch für Spezialbibliotheken relevant angegeben werden (z.B. Information Retrieval 18 von 36 Stunden; Einführung in das Online-Retrieval 2 SWS von 4 SWS). Relativ häufig werden in diesem Themenbereich auch – weil offenkundig typenmäßig nicht quantifizierbar – überhaupt keine Angaben gemacht über die anteilig innerhalb des Gesamtstundenvolumens auf die Spezialbibliotheken entfallenden Lehrinhalte (z.B. Einsatz von Mikrocomputern in Bibliotheken 2 SWS; Grundlagen der Datenverarbeitung und Handhabung von DV-Geräten 3 SWS; Spezielle Fragen der DV und ihrer Anwendung in Bibliotheken 1 SWS; Programmierkurs 3 SWS; Höhere Programmiersprache PASCAL 3 SWS; Grundlagen der inhaltlichen Erschließung 4 SWS; Methoden und Verfahren der dokumentari-

<sup>18</sup> Paul Kaegbein: Tendenzen, S. 40f.; Angelika Menne-Haritz: 40 Jahre, Sp. 170 und 173; Wolfrudolf Laux: Spezialbibliotheken und ihr Umfeld. In: Mitteilungsblatt NW 39 (1989), S. 45–50, insbes. S. 48f., der die Nähe der Spezialbibliotheken zur Information und Dokumentation betont.

schen Inhaltserschließung 38 Stunden; Fächerorientierte Wissenschaftskunde und Fachinformation einschl. Online-Recherchen 60 Stunden).

Diesen spartenübergreifenden Integrationstendenzen sind aber die Spezialbibliotheken als die seit jeher geradezu klassischen Bindeglieder zwischen Bibliotheks- und Dokumentationswesen in besonders hohem Maße unterworfen. Dazu kommen noch, mitbedingt durch den Einsatz der EDV als Organisationsmittel, arbeitsintegrative Tendenzen<sup>19</sup>.

### 3.8 Der fachspezifische Qualifizierungsbedarf

Im Widerstreit zu den sparten- und arbeitsintegrativen Tendenzen sind nun die Spezialbibliotheken durch ihre fachliche Ausrichtung dem der Integration parallel und gegenläufig verlaufenden historischen Prozeß der fortschreitenden Differenzierung und Spezialisierung an Bibliothekstypen und beruflichen Einsatzfeldern wiederum in vorderster Linie unterworfen. Für Angehörige eines Dienstleistungsberufs mit fachspezifischen Einsatzbereichen gehört die Beherrschung fachspezifischer, fachwissenschaftlicher, anwendungsbezogener oder institutionsbezogener Grundkenntnisse zum besseren Verständnis der Bedürfnisse ihrer fach- oder aufgabenorientierten Klientel neben ihren bibliothekarischen und informationstechnischen wie informationsmethodischen Qualifikation notwendig zum Anforderungsprofil. Der Typ der Spezialbibliothek wird nun einmal vorrangig durch seine Institutionenanbindung und seine Fach- oder Aufgabenbezogenheit konstituiert und charakterisiert<sup>20</sup>.

Außer Ansätzen zu einer Ausbildung mit einem Fachanteil, beispielsweise in Lehrganen wie „Fächerorientierte Wissenschaftskunde und Fachinformation einschl. Online-Recherchen“ oder der Verknüpfung einer Wissenschaftsdisziplin bzw. eines Berufszweigs mit bibliothekarischen Anwendungsfeldern an einigen Fachhochschulen – wobei allerdings deren Stellenwert und Berufsrelevanz nicht recht ersichtlich werden<sup>21</sup> –, findet derzeit in der GWB/GWBD-Ausbildung eine gezielte Fach- oder Aufgabenzusatzqualifizierung mit Abschluß nicht statt. Ansätze dazu gibt es im ÖB-Bereich in der Zusatzausbildung zum Diplom-Musikbibliothekar bzw. einer Zusatzprüfung im Fach „Arbeit in Musikbibliotheken“ an zwei Fachhochschulen<sup>22</sup>.

Der weitgehenden Abstinenz der Bibliothekare zu einer fachlich-inhaltlichen Zusatzqualifizierung mit Abschluß in der GWB/GWBD-Ausbildung steht das Angebot fach-

<sup>19</sup> Adalbert Kirchgäßner, Heiner Schnellling (Hrsg.): Fortschritte in der Integrierten Buchbearbeitung, Berlin 1987 (dbi-Materialien 70).

<sup>20</sup> Jürgen Merten: Benutzung des Bestandes. In: Robert Funk (Hrsg.): Literaturversorgung (Benutzung), Berlin 1984. (Arbeitshilfen für Spezialbibliotheken Bd. 2) (dbi-Materialien Bd. 38), S. 1; Wolfrudolf Laux: Spezialbibliotheken, S. 45–50.

<sup>21</sup> Hans Dieter Holzhausen: Alte und neue Probleme in Berlin. In: Buch und Bibliothek 37 (1985), S. 201; Inga Czudnochowski, Ulrich Hofmann: Zum Stand der Studienreform an der Fachhochschule Hamburg. In: BuB 37 (1985), S. 404f.

<sup>22</sup> Lutz Lesle: Zusatzprüfung im Fach „Arbeit in Musikbibliotheken“. In: BuB 41 (1989), S. 468–470.

spezifischer Studienrichtungen in der Dokumentarusbildung (FH Hannover mit bio-wissenschaftlichem Dokumentar; Darmstadt z. B. Medien, Wirtschaft, Chemie; Medizinischer Dokumentar bzw. Medizin-Dokumentationsassistent in Ulm und Gießen)<sup>23</sup> neben der Ausbildungsmöglichkeit zum allgemeinen Dokumentar gegenüber. Ähnlich ginge es in der Bibliothekarsausbildung statt des Gegensatzes, „ob der Ausbildung von Spezialisten oder von sogenannten Generalisten im Bibliothekswesen der Vorzug zu geben sei“<sup>24</sup>, nur um die Ergänzung des generalistisch ausgebildeten Allgemeinbibliothekars, für den wegen der großen fachlich unspezifischen Einsatzbereiche im Bibliothekswesen weiterhin ein Hauptbedarf vorhanden sein wird, durch zusätzliche berufsqualifizierende fachliche Spezialisierungsangebote.

Diese studienintegriert oder als Zusatz- oder Aufbaustudium nach Erreichen eines allgemein berufsbefähigenden bibliothekarischen Abschlusses denkbaren Angebote fachlicher Qualifizierung wären eine der Aufgabenauffächerung folgende praxisorientierte Antwort auf die vorhandene und prognostizierbare weitergehende Differenzierung und Spezialisierung der bibliothekarischen Arbeitsbereiche des öffentlich-rechtlichen und privaten Sektors. Sie erlaubte, möglichst in einem System der Ausbildung nach dem Baukastenprinzip, Absolventen für die verschiedensten Berufseinsatzfelder bereitzustellen und rasch und effektiv auf den beruflichen Wandel reagieren zu können. Diese Entwicklung läge im Trend der auch in anderen Ländern erkennbaren inhaltlichen Ausrichtung des bibliotheks- und informationswissenschaftlichen Studiums<sup>25</sup>. Sie würde die Professionalisierung und Professionalität von Studium und Berufsbild stärken und der Gefahr vorbeugen, daß die Fortbildung als Ausbildungslückenersatz fungieren muß.

Die Frage ist allerdings, ob die gegenwärtige Struktur der Bibliothekarsausbildung einer größeren Flexibilität der Ausbildung und dem Ausbau des Angebots an individuellen Wahl- und fachlichen Spezialisierungsmöglichkeiten überhaupt gerecht werden kann. Vor einer Veränderung der Ausbildungskonzepte wird es sich zudem empfehlen, durch eine Umfrageaktion bei den Spezialbibliotheken deren curriculare Wünsche kennenzulernen. Dies ist geplant.

<sup>23</sup> Herbert Buck, Hans-Reiner Simon (Red.): *Bibliothek*, S. 103–108.

<sup>24</sup> Paul Kaegbein: *Tendenzen*, S. 37.

<sup>25</sup> Herbert Buck, Jobst Tehnzen, Harald Wendt: *Das Studium des Bibliotheks- und Informationswesens in Großbritannien. Bericht über eine Studienreise*. Hannover 1989, S. 46.